**Kreis Plön**

**Informationen zum Datenschutz**

**Datenschutzhinweise nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Auskünften an den**

**Fachdienst Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) im Amt für Familie und Jugend**

**Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Kreisverwaltung Plön
Die Landrätin
Amt für Familie und Jugend
Besondere Soziale Dienste
Hamburger Straße 17/18
24306 Plön
Telefon: 04522/743-0
Telefax: 04522/743-401
E-Mail: jugendamt@kreis-ploen.de

**Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Kreises Plön**

Datenschutzbeauftragte des Kreises Plön

Postfach 7
24301 Plön
Telefon: 04522/743-507
Telefax: 04522/743-95 507
E-Mail: datenschutz@kreis-ploen.de

**Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um folgende Aufgaben der Besonderen Sozialen Dienste, Fachdienst UMA, zu erfüllen:

- Förderung der Entwicklung von unbegleiteten, minderjährigen Ausländer/innen
- Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Hilfe für jungen Volljährige
- Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise

Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO, §§ 16, 27, 34, 41, 42 a-f des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII), §§ 69 und 74 des Sozialgesetzbuches (SGB) Zehntes Buch (X).

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung erhoben und an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere Jugendämter, Sozialleistungsträger, freie Träger der Jugendhilfe, Ausländerbehörden, Amtsvormundschaften, Gerichte, das Bundesverwaltungsamt, die Bundespolizei, lokale Polizeidienststellen, Schulen, Betriebe, Therapeuten, Gesundheitsämter.

**Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. In der Regel werden die Aktenvorgänge 10 Jahre nach Abschluss aufbewahrt und die Daten anschließend gelöscht.

**Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrechte (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO) soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen

**Widerruf**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Unterhaltsvorschussleistungen nicht bewilligt bzw. eingestellt werden.

**Aufsichtsbehörde**

Unabhängiges Zentrum für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7116
24171 Kiel
Telefon: 0431/988-1200
Telefax: 0431/988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de